

ohne weiteres und nicht so leichthin entscheiden. Die Namensform *Otker* (Gesta S. 83 Z. 3, statt *Otkerus*) kann natürlich auf einem Übersehen der *us*-Schleife beruhen. Indessen finden wir solche Verkürzungen auch sonst in der Literatur St. Gallens. Zum Beispiel bietet die Haupthandschrift der *Casus sancti Galli* Ekkehards IV. mehrfach die lateinischen Namen *Notker*²⁸⁾ und *Ratpert*²⁹⁾, während die jüngeren Abschriften durchwegs *Notkerus* und *Ratpertus* schreiben. Das Korrektere ist, sprachgeschichtlich gesehen, nicht unbedingt das Richtige, und daß gerade im früheren Mittelalter die Schreibweise der Eigennamen schwankt, ist ja hinlänglich bekannt. Wenigstens in diesem Punkt, meine ich, darf ein Editor konsequent sein und an den Namensformen seiner Leithandschrift festhalten. Das gilt auch für *Salemonis* (Gesta S. 38 Z. 7), womit H zwar in der Gesta-Überlieferung, nicht aber in der St. Galler Tradition allein steht. Die Form *Salemonis* (statt *Salomonis*) ist wiederum durch Ekkehard IV. bezeugt³⁰⁾, ferner durch die *Vita beati Notkeri*³¹⁾, und findet sich zuletzt sogar in einem anderen Notkerschen Text, nämlich in der *Notatio de viris illustribus*³²⁾. Die Form ist demnach nicht einfach als bloßes Versehen abzutun; sie könnte vielmehr eine Eigenheit der älteren St. Galler Schule und damit tatsächlich ein Indiz für die bisweilen behauptete St. Galler Herkunft³³⁾ von H darstellen. Von da aus wird man auch weitere angeblich falsche Lesarten dieser Handschrift vielleicht etwas vorsichtiger beurteilen müssen. So könnte man sich fragen, ob *ingenuissimos* (Gesta S. 14 Var. n') reiner Schreibfehler oder aber eine eigene, eigenwillige Superlativbildung (zu *ingenuus*) sei³⁴⁾. Freilich liest sich *ingeniosissimos* leichter; doch ist diese Lesart möglicherweise eben als Glättung, vielleicht als Angleichung an den einige Zeilen weiter oben gebrauchten Ausdruck *ingeniosissimus Karolus*, zu deuten. Auch bei *turpibus* (Gesta S. 20 Var. a') werde ich den Verdacht nicht los, daß die Lesart *turbidus* — M₁, V₂, G, P, M₂ haben *turpidus* — glättende Korrektur einer diffizilen und wahrscheinlich verderbten Textstelle bildet. Die Entscheidung darüber, was in solchen Fällen jeweils das Richtige sei, läßt sich oft nicht mehr streng rational begründen. Vieles ist und bleibt Ermessensfrage, wie denn Edieren letztlich immer Interpretieren bedeutet. Dazu als abschließendes Beispiel jene Wendung aus dem ersten Kapitel (Gesta S. 2 Z. 19 f.), an der Langosch Anstoß genommen hat³⁵⁾: *habitaculis oportunis ad habitandum deputatis*. Die Änderung *ad meditandum*

²⁸⁾ Z. B. Kap. 5 (ed. G. Meyer von Knonau S. 19).

²⁹⁾ Z. B. Kap. 6 (S. 23 und 25, wo Meyer von Knonau jeweils stillschweigend gegen die Hs. geändert hat). Die Beispiele ließen sich leicht vermehren.

³⁰⁾ Und zwar im Autograph des Liber benedictionum. Ekkehard kennt nur die beiden Formen *Salamo* (bzw. *Salamon*) und *Salemon*; d. h. das nach heutigem Maßstab allein richtige *Salomo* fehlt gänzlich! Vgl. das Register der Ausgabe von J. Egli (1909) S. 437.

³¹⁾ Kap. 14: *Salemonis parentes cum essent clari* (so in der ältesten Hs., St. Gallen Stiftsbibl. 556; *Salomonis* bei M. Goldast, Alam. rer. SS. 1^a, 1606, 363), offenbar im Anschluß an Ekkehards *Casus s. Galli* Kap. 1 (S. 3), wo in der Hs. B ursprünglich ebenfalls *Salemonis* stand.

³²⁾ Der vierte Abschnitt beginnt: *De libro, qui sapientia Salemonis inscribitur*; so nach einer der besten Hss., Wien 1609 (10. Jh.). E. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz (1857) S. 67, hat nur die moderne Normalform *Salomonis*.

³³⁾ Vgl. Gesta, Einleitung S. XXVIII.

³⁴⁾ Von *ingeniosissimos* steht die Lesart zu weit ab; mit dem Versehen von P (*ingeniosimos*) ist sie nicht zu vergleichen.

³⁵⁾ Mittellat. Jb. 1, 213.